

| | | |
|-----------------------------|------------------|--|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: VIII/2014/087 |
| Wirtschaftsausschuss | öffentlich | 30.04.2014 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 15.05.2014 |
| Kreistag | öffentlich | 16.05.2014 |

Tagesordnungspunkt

Richtlinie zur Förderung von Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den anliegenden Entwurf der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Förderung produktiver Investitionen von Unternehmen „LAUF 2020“ (Landkreis Aurich Unternehmens-Förderung 2020).

Sach- und Rechtslage:

Seit Mitte der 90er-Jahre unterstützt der Landkreis Aurich Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Kreisgebiet mit Investitionszuschüssen. Seit dieser Zeit wurde dieses Förderprogramm zu je 50 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Kreismitteln finanziert.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist eine Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Unternehmensförderprogramme in Niedersachsen nicht mehr möglich. Das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gestützte Förderangebot in Niedersachsen beschränkt sich künftig auf die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und einzelbetriebliche Förderung als Beteiligungsfonds mit Rückzahlungsverpflichtung durch den Unternehmer.

Die revolvingierenden Fonds erhöhen nicht die für die das Erreichen von Fremdkapital erforderliche Eigenkapitalquote.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 (TOP 13.1.9) mehrheitlich beschlossen, ab 2014 jährlich 250.000,00 € zur Unternehmensförderung bereitzustellen und die Verwaltung beauftragt, eine Förderrichtlinie zu erstellen.

Mit der beigefügten Förderrichtlinie „LAUF 2020“ (Landkreis Aurich Unternehmens-Förderung 2020) schlägt die Verwaltung ein Förderinstrument vor, mit deren Hilfe die eingesetzten Mittel die Schaffung von 250 neuen Arbeitsplätzen sowie Investitionen von 10 Mio. € im Kreisgebiet unterstützen.

Im Vergleich zur bisherigen Förderrichtlinie konzentriert sich die künftige Förderung auf Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen. Es soll gerade in diesem Bereich durch gezielte Zuschussförderung die Grundlage für die Gesamtfinanzierung einer Unternehmensgründung verbessert werden. Vor dem Hintergrund der reduzierten Fördermittel liegt die Höchstförderung künftig nicht wie bisher bei 25.000,00 €, sondern bei 15.000,00 €. Zudem sieht die Richtlinie die Förderung von Maßnahmen vor, die geeignet sind, den überörtlichen Absatz zu erhöhen (§ 2 Abs. 2).

| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: | | | Betrag: 250.000,00 € | |
|--|---|--|---|-----------|
| Haushaltsmittel vorhanden | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | Deckung üpl./apl. Ausgabe | Folgekosten/Jahr | Sonstiges |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnummer: I/80-00-001 Kostenstelle: 80-00-00 Kostenträger: 571-01.03 Sachkonto: 7817000 | Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 250.000,00 € | |

| | |
|---|---|
| Erstellungsdatum: 17.04.2014 | Unterschrift In Vertretung gez. Krabbe |
|---|---|